



**PHDL**









 **Zentrum Pädagogisch Praktische Studien Linz**

Linz, 2. April 2020

**Aktuelle Vorgehensweise zur Absolvierung der Praktika in der Sekundarstufe AB, Standort Linz, OÖ**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Krise wird für die positive Absolvierung der Praktika am Standort OÖ die bisherige Information an die Studierenden wie folgt präzisiert und ergänzt. Diese Vorgangsweise gilt vorbehaltlich der bisher bekannten Zeiträume für Schulschließungen und Kontaktsperren.

**Einführungspraktikum B:**

Die Zuteilung konnte noch nicht umfänglich vorgenommen werden. Eine Präsenzzeit zwischen 4-6 Halbtagen wäre für die positive Absolvierung der 20 Einheiten an den Schulen notwendig. Davon ausgehend, dass die Studierenden im Laufe des Sommersemesters noch hospitieren können, erfolgt die Zuteilung der Praxispädagogen/-pädagoginnen nach Ostern, sofern bisher noch nicht erledigt. Die Studierenden begleiten das Distance-Learning der Praxispädagogen/-pädagoginnen durch schriftliche Beobachtung und Reflexion (z. B. Reflexionskreislauf von Gibbs) in Verbindung zu den vermittelten Inhalten in der LV „Unterricht beobachten und planen“. Die Präsenzzeit an der Schule wird auf 10 EH reduziert. Die im Rahmenkonzept festgehaltene Unterrichtseinheit wird im Rahmen der BW Begleitlehrveranstaltung „Unterricht beobachten und planen“ geplant und im Rahmen der Lehrveranstaltung gehalten. Die Praxispädagogen/-pädagoginnen begleiten diese Planung durch ihr Feedback. Die konkrete Abhaltung der Unterrichtseinheit kann virtuell oder gegen Ende des Semesters an der Hochschule stattfinden. Es wird den Studierenden empfohlen im September, in Absprache mit den Praxispädagogen/pädagoginnen, weitere Einheiten zu hospitieren.

Um die Praxispädagogen/pädagoginnen aktuell zu entlasten, erscheint aus derzeitiger Sicht eine Zuteilung erst nach den Osterferien sinnvoll, sobald ersichtlich wird, wann die Schulen wieder öffnen.

**Fach- und Vertiefungspraktikum A/B:**

Die Erstinformation an Studierende im Fach- oder Vertiefungspraktikum (E-Mail 18.03.2020) wird wie folgt präzisiert/erweitert:

Die Zuteilung der Praxisplätze erfolgte im Dezember 2019. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den überwiegenden Fällen die Studierenden bereits Teile der Praktika an den Schulen absolviert haben und weitere Stunden im Sommersemester noch in Präsenzzeit absolvieren können.

In der Erstinformation wurde empfohlen die Praxispädagogen/-pädagoginnen bei der Erstellung und Abhaltung des Distance Learnings zu unterstützten. Sei es durch Erstellung von Materialien, Planung von E-Learning Einheiten, Leitung von Videokonferenzen, Korrektur/Feedback zu Aufgaben, usw. Die Praxispädagogen/-pädagoginnen wurden gebeten, diese Tätigkeit der Studierenden, die auch als Unterstützung für sie gedacht ist, zu begleiten. Je nach Form/Intensität der Unterstützung kann diese in Absprache mit den Praxispädagogen/-pädagoginnen im Umfang von 35 EH als Hospitation, gehaltener Unterricht oder Vor-/Nachbesprechung in die Stundenliste eingetragen werden. Die Beurteilungsformulare werden entsprechend ergänzt (siehe Beilage). Sollte Studierenden dies nicht möglich sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem PZZS (office@ppslinz.at). Für eine positive Absolvierung der Praxis wird erwartet, dass sich Studierende in der Zeit der Sperre aktiv in die Gestaltung der Praxis einbringen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Praktika nach der Sperre vollständig nachgeholt werden können.

Von diesen 35 Einheiten können – sofern diese institutionell organisiert wurden – bis zu 15 EH über außerschulische Lernbetreuung (z. B. lernunterstützende Vereine) und/oder gemeinnützige Arbeit (z.B. Zivildienst, Engagement in Vereinen) absolviert werden. Diese Tätigkeiten müssen von den jeweiligen Organisationen schriftlich bestätigt und von den Studierenden in der Stundenliste am Beurteilungsblatt vermerkt werden. Wichtiger Hinweis: Aktuelle außerschulische und gemeinnützige Tätigkeiten dürfen ausschließlich unter Berücksichtigung der Richtlinien nach Covid-19 ausgeführt werden (es müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden).

Die Praxispädagogen/-pädagoginnen bestätigen durch das Ausfüllen des Beurteilungsformulars eine entsprechende Absolvierung der Praktika. Die Studierenden sind daher verpflichtet, ihnen etwaige Bestätigungen von Organisationen vorzulegen. Das vollständig ausgefüllte Beurteilungsformular mit Schulstempel und Unterschrift, das Stundenblatt und etwaige Bestätigungen von außerschulischen Organisationen wird geheftet im ZPPS durch die Studierenden abgegeben, sofern diese nicht in den BW Begleitlehrveranstaltungen eingesammelt werden.

Diese Regelung gilt für die Zeit der Kontaktsperre. Sollte aufgrund neuer Entwicklungen eine Absolvierung der fehlenden Einheiten an den Schulen nicht mehr möglich sein, wird die Situation neu bewertet und eine entsprechende Information erfolgt über das ZPPS.

Brigitta Panhuber MBA

Mag.a Barbara Wimmer

Dr.in Manuela Gamsjäger